

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 15. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2008) und **Antwort**

Beamtenmikado bei der Lichtensteinbrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Treffen Informationen zu, dass der Holzbelag der Lichtensteinbrücke durch Pilzbefall geschädigt und somit die Verkehrssicherheit dieser Brücke nicht mehr gegeben ist?

Antwort zu 1.: Nein. Bei einer Ortsbesichtigung durch das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Mitte wurde festgestellt, dass die Verkehrssicherheit augenscheinlich gegeben ist. Ein Holzpilzbefall konnte durch Sichtprüfung nicht festgestellt werden. Eine endgültige Aussage hierzu kann nur durch ein entsprechendes Sachverständigengutachten getroffen werden.

Frage 2: Treffen Informationen zu, dass diese Brücke als Feuerwehzufahrt für das Zoogelände in den Einsatzplänen der Feuerwehr ausgewiesen ist?

Antwort zu 2.: Nein.

Frage 3: Wer ist zuständig für die Instandsetzung dieser Brücke?

Antwort zu 3.: Für die Instandsetzung der Lichtensteinbrücke ist die Eigentümerin, die Zoologischer Garten Berlin AG, zuständig.

Frage 4: Wer ist zuständig für die Überwachung der technischen Sicherheit der Lichtensteinbrücke, falls der Eigentümer seiner Verkehrssicherungspflicht nicht von selbst nachkommt?

Antwort zu 4.: Zuständig ist das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Mitte.

Frage 5: Wie erklärt der Senat, dass sowohl die Abt. Tiefbau/Ingenieurbauwerke und das Bautechnische Prüfamt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wie auch das BWA und das Straßen- und Grünflächenamt des

Bezirksamts Mitte sich für nicht zuständig erklärt haben für die Durchsetzung der Verkehrssicherungspflicht gegenüber dem Eigentümer der Brücke?

Frage 6: Wie wird der Senat künftig sicherstellen, dass die zuständige Verwaltung ihre Aufgaben unverzüglich wahrnimmt und sich nicht durch den Verweis auf die Zuständigkeit anderer Behörden vor der Arbeit drückt?

Frage 7: Wie bewertet der Senat dass derartige Praktiken in der Berliner Verwaltung gegenüber BürgerInnen die Auffassung in der Bevölkerung nähren, dass die Berliner Verwaltung nach wie vor nach dem Beamtenmikado-Prinzip (wer sich zuerst bewegt, hat verloren) arbeitet?

Antwort zu 5., 6. und 7.: Der Senat sieht in den Aussagen der angesprochenen Behörden nicht die Absicht, sich vor Arbeit zu drücken, sondern das Anliegen, die zuständige Behörde zweifelsfrei zu ermitteln.

Frage 8: Wann soll die Brücke saniert werden?

Antwort zu 8.: Die Notwendigkeit und der Zeitpunkt einer eventuellen Sanierung werden zunächst durch eine nähere Untersuchung festgestellt. Diesbezüglich hat das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Kontakt zur Zoologischer Garten Berlin AG aufgenommen.

Berlin, den 18. Februar 2008

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2008)